



Landesverband der burgenländischen Bienenzuchtvereine

Landesobmann IM Herbert Grafl,

7022 Schattendorf, Arbeitergasse 53,

☎: 0699/1923 48 48,

@: obmann@imker-burgenland.net

Wanderkarte für Wanderimker(innen)

Die Vorlage dieser Wanderkarte beim zuständigen Gemeindeamt gilt in Entsprechung des Landesbienengesetzes als ordnungsgemäße Anmeldung.

Antragstellende(r) Imker(in):

Name: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Bezirk: _____

Bienenzuchtverein: _____ Anzahl der Bienenvölker: _____

Wanderplatzbesitzer(in):

Name: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Bezirk: _____

Bundesland: _____

Aufgaben und Pflichten des Wanderimkers bzw. der Wanderimkerin:

1. Die zweite Seite ist vor dem Aufstellen der Bienenstöcke unterschrieben an die Wandergemeinde zu senden.
2. Sollte gegen die Zuwanderung Einspruch erhoben werden, so beantragen Sie bei der Wandergemeinde mit entsprechender Begründung, dass eine schiedsgerichtliche Entscheidung herbeigeführt wird. Vorher ist beim Landesverband Auskunft einzuholen.
3. Jede(r) Imker(in) **muss** vor der Wanderung mit einer Faulbrutuntersuchung (Futterkranzprobe) nachweisen, dass die zur Wanderung vorgesehenen Bienenstöcke frei von Faulbrut sind.
4. Die schriftliche Bestätigung des Wanderplatzbesitzers muss vorgelegt werden.
5. Wird ohne Wanderkarte im Burgenland gewandert und der Landesverband wird nicht in Kenntnis gesetzt, muss der Imker mit Sanktionen rechnen.
6. Die Wanderkarte gilt nur für ein Jahr.

Die Wanderkarte wird Aufgrund des Bienenzuchtgesetzes vom 26. November 1964 (II. Abschnitt – Bienenwanderung) mit den §8 - §15 und der Zuwanderungsgenehmigung seitens des Besitzers des Wanderplatzes ordnungsgemäß ausgestellt. Jede(r) Wanderimker(in) hat sich an das Bienenzuchtgesetz zu halten.

Der Antrag wurde von Seitens des Landesverbandes nicht genehmigt/genehmigt (nicht zutreffendes streichen).

Ort, Datum

für den Landesverband



Landesverband der burgenländischen Bienenzuchtvereine

Landesobmann IM Herbert Grafl,

7022 Schattendorf, Arbeitergasse 53,

☎: 0699/1923 48 48,

@: obmann@imker-burgenland.net

Wanderkarte für Wanderimker(Innen)

An die Gemeinde: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Hiermit wird von Seiten des Burgenländischen Landesverband genehmigt, dass der unten angeführte Imker berechtigt ist mit seinen Bienenstöcken zu wandern.

Die Vorlage dieser Wanderkarte beim zuständigen Gemeindeamt gilt in Entsprechung des Landesbienenengesetzes als ordnungsgemäße Anmeldung.

Antragstellende(r) Imker(in):

Name: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Bezirk: _____

Bienenzuchtverein: _____ Anzahl der Bienenvölker: _____

Wanderplatzbesitzer(in):

Name: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Die Wanderkarte wird aufgrund des Bienenzuchtgesetzes vom 26. November 1964 (II. Abschnitt – Bienenwanderung) mit den §8 - §15 und der Zuwanderungsgenehmigung seitens des Besitzers des Wanderplatzes ordnungsgemäß ausgestellt. Jede(r) Wanderimker(in) hat sich an das Bienenzuchtgesetz zu halten.

Zwecks Vermeidung wirtschaftlicher Schäden hat ein etwaiger Einspruch seitens des Nachbarimkers innerhalb von 8 Tagen über die zuständige Gemeinde zu erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Wanderimker(in)

Ort, Datum

für den Landesverband